

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 2011
– Drucksache 15/135**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 21: Sonderausgabenabzug für Aufwen-
dungen zur Basisversorgung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Juni 2011 – Drucksache 15/135 –
Kenntnis zu nehmen.

22. 09. 2011

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/135 in seiner 4. Sitzung am 22. September 2011.

Der Berichterstatter führte an, der Rechnungshof habe im Beitrag Nr. 21 der Denkschrift 2010 eine erhebliche Fehlerquote bei den Finanzämtern festgestellt, was den Sonderausgabenabzug für Aufwendungen zur Basisversorgung betreffe. Die entsprechenden Vorschläge des Rechnungshofs zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität seien inzwischen umgesetzt worden. Er verdeutlichte dies anhand von Aussagen aus dem vorliegenden Bericht und schlug vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/135, Kenntnis zu nehmen.

Diesen Vorschlag erhob der Ausschuss sodann ohne förmliche Abstimmung zur
Beschlussempfehlung an das Plenum.

28. 09. 2011

Klaus Herrmann